

unterstützung des Landes, selbstverständlich aber auch des Bundes bedürfen, wissen wir alle, besonders aber die Bürgermeister. Es wäre nun verlockend, speziell auf diese Problematik näher einzugehen. Das würde aber heute zu lange dauern und den Rahmen dieser Sitzung sprengen. Der jährlich vorliegende Bericht der Abteilung II/1 über die finanzielle Lage der Gemeinden des Landes Niederösterreich macht hier sehr wichtige Aussagen. Es ist empfehlenswert, diesen Bericht eingehend zu studieren. Aber auch die zuletzt erschienenen Erhebungen des Finanzbedarfes der österreichischen Städte und Gemeinden für den Zeitraum von 1979 bis 1982, durchgeführt vom Verband der Landes-Hypothekbanken Österreichs, dem Hauptverband der österreichischen Sparkassen, dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund, sagen aus, wie es um die Gemeinden tatsächlich bestellt ist. Die Aufgaben sind enorm groß und kaum mehr zu bewältigen. Auch das wissen wir, weil es im speziellen die finanziellen Belange der Gemeinden betrifft.

So ist ersichtlich, daß der Gesamtinvestitionsbedarf ohne die Stadt Wien für den Zeitraum von 1979 bis 1982 rund 50 Milliarden Schilling ausmacht. Man muß sich das einmal vorstellen und diese Summe bewerten und sich darüber hinaus fragen, wie die Gemeinden in der Lage sein sollen und in der Lage sein werden, diese Summe aufzubringen. Wenn man nämlich die Verschuldung der niederösterreichischen Gemeinden im speziellen mit derzeit mehr als 12 Milliarden Schilling in Betracht zieht, dann wird das sicherlich sehr schwierig sein.

Dazu kommt, daß man ja nie weiß, wie sich die gesamte Wirtschaftslage im Staate, auf Jahre hinaus gesehen, entwickeln wird. Das haben wir auch im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluß gehört. Werden wir zum Beispiel die Mittel aus den Bundesertragsanteilen weiter im vollen Ausmaße erhalten können? Wenn man hier an die geforderte Steuerreform, die wahrscheinlich 1982, soweit man das jetzt beurteilen kann, wirksam werden wird, denkt, dann muß man das in Frage stellen, und wenn ich hier an unseren Landesfinanzreferenten denke, der nicht nur Landesfinanzreferent ist, sondern darüber hinaus Bürgermeister und in der politischen Funktion Obmann des ÖAAB Niederösterreich, dann kommt gerade er in einen Gewissenskonflikt. Er muß als Obmann des ÖAAB vehement dafür eintreten und tut es auch, die Steuerreform möglichst rasch durchzuziehen. Aber als Bürgermeister und als Landesfinanzreferent muß er dazu sagen,

wenn die Steuerreform kommt, dann kriege ich als Landesfinanzreferent für das Land und als Bürgermeister für die Gemeinde entsprechend weniger Landesertragsanteile und verschiedene andere Dinge mehr.

Also die Frage: Werden die Ertragsanteile bleiben? Wie wird der künftige Finanzausgleich ausschauen? Hält die Gewerbesteuer, summenmäßig gesehen, ihre Höhe? Steigt sie? Sinkt sie ab? Aus der Vergangenheit wissen wir, daß die Gewerbesteuer eine Steuer ist, die nicht immer die beste ist, von der Höhe her gesehen. Können wir bei der Lohnsummensteuer und den anderen Steuern und Gebühren einen Zuwachs erwarten? Alles Fragen, die für die Gemeinden immens wichtig sind, sicherlich auch für das Land, aber speziell für die Gemeinden in dem Fall und im Zusammenhang mit der Finanzsonderaktion.

Umso befremdender ist es meiner Ansicht nach, wenn von der Abteilung IV/1 — das ist ein Referat von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Ludwig, dem Landesfinanzreferenten — mit 16. Mai dieses Jahres eine Aussendung gemacht wird, mit der die Richtlinien für die Finanzsonderaktion des Landes Niederösterreich für die Gemeinden geändert werden sollen. Die Gemeindeverbände wurden eingeladen, entsprechende Stellungnahmen abzugeben.

Nun ist in diesem Haus immer wieder die Rede davon, daß man den Gemeinden helfen soll und helfen muß, weil sie sich in einer prekären Lage befinden. Das scheint aber wirklich nur ein Gerede zu sein und nicht mehr, zumindest von einzelnen, allerdings sehr verantwortlichen Personen und Vertretern in öffentlichen Funktionen. Ich darf das in aller Deutlichkeit sagen, weil hier mit zweierlei Maß gemessen wird und auch davon gesprochen wurde. Wie könnte es sonst sein, daß durch die Änderung der Richtlinien eine wesentliche Schlechterstellung für die Gemeinden erfolgen soll? Es ist vorgesehen, daß die 5%igen Zinszuschüsse von einem Zeitraum von bisher 15 Jahren auf 5 Jahre reduziert werden sollen. Wahrscheinlich wird das, wenn die Vorlage da ist, damit begründet werden, das müsse im Interesse der Gemeinden so sein, wie wir das schon verschiedentlich gehört haben. Es wird sich sicher ein Abgeordneter finden, der bereit ist, so etwas zu sagen, wobei ich das keinem unterstellen möchte.

Wir haben einen Vergleich zu diesen fünf Jahren, und zwar im Zusammenhang mit den Wasserbauten. Wir wissen, daß es auch hier eine Sonderaktion gibt und daß wir zufrieden sind, bezogen auf die Wasserbauten, weil sie eine Überbrückung darstellt, bis die Ge-

meinden die Mittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds und aus dem GIF bekommen. Das ist wirklich nur eine echte Überbrückungshilfe für die Gemeinden.

Wenn man aber die Finanzsonderaktion mit in Betracht zieht, müssen wir sagen — das ist eindeutig erwiesen und feststellbar —, daß sie ausschließlich dazu dient, außerordentliche Vorhaben der Gemeinden zu finanzieren. Wenn ich Kredite auf 15 Jahre aufnehme und dafür die Zinsen im Ausmaß von 5% bekomme, dann ist das etwas. Die Richtlinienänderung bringt eine eindeutige Schlechterstellung für die Gemeinden, wenn das wirklich so sein sollte. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Bürgermeister der ÖVP, die im Landtag sind, ein solches Ansinnen vertreten werden, oder daß die Haftung des Landes von derzeit 100% auf 80% herabgesetzt wird. Das wäre ja ebenfalls eine wesentliche Schlechterstellung. Momentan könnte man sagen, na ja ob 100% oder 80% macht keinen großen Unterschied; das sind nur 20%, und die werden wir noch verkraften. Aber es schaut wesentlich anders aus, weil die Gemeinden schon derzeit kaum eine Sicherstellung anbieten können, wenn sie einen Kredit aufnehmen und daher auf die Haftung des Landes angewiesen sind, da künftig Darlehensaufnahmen, wenn keine Sicherheiten angeboten werden können, wesentlich erschwert werden würden.

Darüber hinaus würde die Förderung unter Berücksichtigung der Finanzkraft auf 15% herabsinken und damit unwirksam werden. Wenn das durchgeht, was vermeint ist, die Drittelanhebung, dann muß man den Landesfinanzreferenten auch wieder fragen: Will er das? Ich kann es mir nicht vorstellen, daß die Gemeinden künftig soviel schlechter gestellt werden sollen. Damit wäre die Finanzsonderaktion praktisch ein sehr schlechter Dienst an den Gemeinden.

Ich frage daher nochmals, auch die Abgeordneten der ÖVP, die Bürgermeister sind, die Kollegen Wittig, Wallner, Zimper und wie sie alle heißen: Will man das? Ich muß dazu aus unserer Sicht sagen, nein dem können wir nicht zustimmen, wenn die Finanzsonderaktion voll wirksam bleiben soll. Die Gemeinden können keine Schlechterstellung der Förderungsmittel zur Kenntnis nehmen, wie es geplant ist; im Gegenteil, wir müssen darauf bestehen, daß den Gemeinden mehr als bisher geholfen wird. Das ist auch der Grund, warum unsere Fraktion dem vorliegenden Antrag die Zustimmung gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zum Worte gelangt der Abg. Amon.

Abg. AMON: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Man kann beinahe sagen, alle Jahre wieder, so auch heuer, haben wir uns hier im Hause mit einer Vorlage der Landesregierung zur Aufstockung des Haftungsrahmens der Finanzsonderaktion zu befassen. Mit dem heutigen Beschluß, die achte Erhöhung des Rahmens, würde die stattliche Summe von 1.850 Millionen Schilling herauskommen. Daraus erkennen wir die Bedeutung dieses Instrumentariums für die Gemeinden mit schwacher Finanzkraft, denn es geht hier nicht nur um die Haftung für die Kreditaufnahme, sondern auch um den 5%igen Zinszuschuß, wohl nur für Vorhaben, die anderweitig, das heißt von irgendeinem anderen Fonds nicht gefördert werden können, ich denke hier an Schulbauten, Wasserbauten.

Als Überbrückung für Dinge, die eben nicht von diesen Fonds gefördert werden können, ist diese Aktion nicht mehr wegzudenken. Nicht nur durch die verstärkte Autonomie nach der Novelle von 1963, Gemeindeautonomie, sondern auch durch die Zuteilung größerer Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich, im besonderen auch durch das Strukturverbesserungsgesetz, wurde sie notwendig. Die vielen Gemeinden, die auf Grund dieses Gesetzes freiwillig oder auch zwangsweise fusioniert wurden, haben erhöhte Aufgaben zu erfüllen; Aufgaben, die sie vielleicht aus eigener Kraft niemals hätten bewältigen können, die aber zum Teil noch gar nicht abgeschlossen sind. Ich denke an die Verkehrsverbindungen zum neuen Gemeindezentrum. Es entstanden ja neue Verwaltungsgebilde durch die Schaffung von Verwaltungsmittelpunkten, auch von Feuerwehrzentralen, durch die Fusionierung der Gemeinden. Vielfach mußten auch Freizeiträume, Sportplätze und dergleichen neu geschaffen werden bzw. sind sie noch im Bau. Durch diese Aktionen hat sich die Infrastruktur im ländlichen Raum heute wesentlich verbessert, es ist aber auch noch manches ausständig.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Aktion hat aber für die Gemeinden — ich denke hier besonders im ländlichen Raum — eine besondere Bedeutung, denn durch die Mittel, die durch diesen Zinszuschuß und durch die Haftungsübernahme für Investitionen, die die einzelnen Gemeinden allein gar nicht bewältigen konnten, bereitstanden, wurden ja noch größere Beträge freigemacht. Sie ist im ländlichen Bereich auch als wirtschaftsbelebend zu betrachten, ja ich möchte sogar sagen, arbeitsplatzsichernd, wenn heute im Hohen Haus die Aufstockung von 200 Millionen Schilling beschlossen wird. Wir wissen, daß

ca. 110 Akten unerledigt liegen und daß die Gemeinden auf die Erledigung warten, um ihre Aufträge an die Wirtschaft zu erteilen. Auch diese 200 Millionen Schilling werden für die Bauwirtschaft draußen wiederum eine Spritze bedeuten.

Ich gebe Herrn Präsident Binder vollkommen recht, daß wir alle auf die Änderung der Richtlinien für diese Aktion warten, selbstverständlich nicht in der Form, es ist das nur eine Aussendung. Man will ja erfahren, wie man darüber denkt. Dann werden wir uns darüber unterhalten, wie die neue Finanzsonderaktion aussehen wird, und es wird unsere Aufgabe sein, daß es zu keiner Verschlechterung kommt. Die Aussendung ist getätigt, und wir werden sehen, in welcher Weise dann die Statuten geändert werden.

Vor allen Dingen aber möchte ich heute dem Finanzreferat, aber auch unserem Finanzreferenten für die Beistellung dieser Zinszuschüsse danken, denn 1.850 Millionen Schilling für unsere Gemeinden draußen, besonders finanzschwache Gemeinden im ländlichen Bereich, sind für uns immerhin eine wertvolle Hilfe. Viele, viele Funktionäre und Mandatäre, ganz besonders jene, die im kommunalen Bereich tätig sind, werden auf die Genehmigung der 110 offenen Anträge warten, um ihre Aufgaben in ihren Gemeinden erfüllen zu können. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion der Vorlage gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. WITTIG: Ich verzichte.

DRITTER PRÄSIDENT REITER *(nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses)*: Angenommen.

Ich ersuche den Abg. Kurzbauer, die Verhandlung zur Zahl 207 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KURZBAUER: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Landtagszahl 207 betrifft die zweite Zinszuschußaktion für Invest-Darlehen, Bericht über das Jahr 1979.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 23. Jänner 1975 die zweite Zinszuschußaktion für INVEST-Darlehen für die Jahre 1975 bis 1979 beschlossen. Im Rahmen dieser Aktion werden für Darlehen bis zu 3 Millionen Schilling, die bei einem Geldinstitut für die

- a) Rationalisierung der Produktion oder Dienstleistungserbringung,
- b) Verbesserung der Unternehmens- oder Betriebsstruktur, insbesondere der Produk-

tionsstruktur oder Dienstleistungsstruktur,

- c) Verbesserung der Regionalstruktur,
- d) Zusammenschlüsse von Unternehmungen oder Betriebsverlegungen,
- e) Verbesserung der Kosten- und Absatzstruktur

aufgenommen wurden, Zinszuschüsse auf die Dauer von 10 Jahren gewährt, wobei die ersten zwei Jahre der Darlehenslaufzeit als rückzahlungsfrei angenommen werden. Die bankmäßige Verzinsung wird mit 4% über die Bankrate begrenzt.

Im Jahre 1979 konnten sohin mit einem Zinszuschußbetrag von 4.024.500 Schilling 83 Darlehen mit einem Gesamtkapitalsbetrag von 94.100.000 Schilling direkt und Investitionen von zusammen 294.185.433 Schilling indirekt begünstigt werden.

Ich darf daher namens des Finanzausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Abwicklung der Zinszuschußaktion für INVEST-Darlehen im Jahr 1979, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist der Abg. Mandorff.

Abg. MANDORFF: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorlage, die zur Diskussion steht, unterstreicht, daß die Wirtschaftspolitik des Landes in zweierlei Richtungen massiv bemüht ist, ihren möglichen Beitrag zu leisten: erstens in der allgemeinen Förderung wirtschaftlicher Tätigkeit im Land und zweitens in der Abstimmung dieser Förderung auf regionale Bedürfnisse.

Der Hinweis darauf, daß die Zinszuschüsse je nach dem Standort mit drei, vier oder fünf Prozent bemessen werden, liegt in der Richtung, die wir vom Landtag immer wieder verlangen. Es ist erfreulich, daß auf diesem Wege, wenn man die multiplizierende Wirkung der eingesetzten Mittel in Rechnung stellt, in den letzten Jahren etwa 800 Millionen Schilling an Investitionen in Gang gesetzt werden konnten und der Arbeitsplatzsicherung, der Belebung unserer Landeswirtschaft dienen. In diesem Zusammenhang ist auch der Bericht erfreulich, den wir gestern lesen konnten, daß ein korrespondierendes Instrument, nämlich die Pro Industrie-Aktion, bisher 120 Betriebe im Lande erfaßt hat, bei 14 Neugründungen mitwirken konnte, 140.000

Arbeitsplätze sichern half und nicht weniger als 3.500 Arbeitsplätze neu zu schaffen ermöglichte, also 2,7 Milliarden Schilling an Investitionen in Gang gesetzt hat.

Ganz kurz, meine Damen und Herren, eine bedenkliche Stelle dieses Berichtes, die es mir richtig erscheinen läßt, auch auf diese Konsequenzen hinzuweisen. Es heißt hier: „Aus dem Umstand, nämlich dem großen Interesse der Betriebe an dieser Aktion, kann ersehen werden, wie stark das Interesse der Wirtschaft an diesen Förderungsmaßnahmen ist und wie sehr sie der Hilfestellung der öffentlichen Hand bedarf.“

Das, meine Damen und Herren, weist auf eine bedenkliche Seite unserer Wirtschaftssituation hin, daß nämlich die Unternehmungen mit den Grundlagen, die sie an sich erzielen können, vorfinden, in zunehmendem Maße nicht mehr auskommen. Die zunehmende, in allen Berichten der Unternehmungen wiederkehrende Problemsituation mit sinkenden Erträgen, nicht mit sinkendem Absatz, sondern mit sinkenden Erträgen, die eine geringere Möglichkeit für Investitionen mit sich bringen, ist etwas, was mit der Belastungssituation der Unternehmungen eng zusammenhängt und worauf wir unsere Aufmerksamkeit richten sollten. Es unterstreicht auch, meine Damen und Herren, erneut die Richtigkeit der vom Niederösterreichischen Landtag gemeinsam gefaßten Forderung, daß der Bund durch ein längerfristiges Budgetkonzept den budgetpolitischen Raum schaffen muß, um die erforderlichen Förderungs- und Kostensenkungsmaßnahmen erfüllen zu können.

Wenn ich auf die Entwicklung des Bundesbudgets in der Richtung, wie diese Forderungen erfüllbar sind, blicke, so kann mich das, was gestern und vorgestern bei der Klausursitzung der Bundesregierung zum Ausdruck kam, nicht freuen, wenn ich, wenn wir davon hören müssen, wie groß das Problem der Staatsverschuldung ist: daß wir 15 Milliarden Schilling zur Sanierung des Bundesbudgets brauchen, daß der Herr Bundeskanzler von einer abnehmenden Sparneigung als ernstem Problem sprechen mußte.

Das alles sind Probleme, meine Damen und Herren, die letztlich dadurch, daß sie vom Bundesbudget her beengtere Möglichkeiten schaffen, einen Beitrag für unsere landespolitischen Maßnahmen als Ergänzung zu leisten, auch für uns von beträchtlichem Nachteil sind. Das und nicht böser Wille sind in meinen Augen die Ursachen, daß wir zum Beispiel die laufende Kürzung der Arbeitsmarktförderung für Niederösterreich, zuletzt um 30 Millionen Schilling, beklagen müssen; die Kürzung der ERP-Sonderprogramm

für grenznahe Entwicklungsgebiete vom Jahre 1979 auf 1980 um 50 Millionen Schilling, jetzt werden sie für das nächste Jahr wieder auf den ursprünglichen Stand gebracht; die Erhöhung der Zinsen für diese ERP-Sonderkredite; die Einstellung der Zinsenzuschußaktion für entwicklungsbedürftige Gebiete in den letzten Jahren; die Aufhebung der erhöhten Abschreibungsmöglichkeiten für Entwicklungsgebiete in den vergangenen Jahren; die Verschärfung der Standortnachteile im Grenzland durch die LKW-Steuer und so weiter.

Das alles sind ja Dinge und Maßnahmen, die meiner Überzeugung nach nicht aus bösem Willen, sondern durch die zunehmende Beengtheit des Bundesbudgets bedingt sind, weshalb wir also, meine Damen und Herren, aus diesem Hinweis des Berichtes auch auf die allgemeine Lage der Betriebe schließen können. Es wäre daher notwendig, unseren gemeinsamen Forderungen auch zu entsprechen, daß das Bundesbudget die Möglichkeit schaffen muß, die erforderlichen Förderungs- und Kostensenkungsmaßnahmen durchzuführen.

Das erlaube ich mir, dazu zu sagen und darf mitteilen, daß meine Fraktion dem Bericht zustimmen wird. Er weist auf das hin, was geschehen ist und er weist auch auf das hin, was in Zukunft geschehen muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KURZBAUER: Ich verzichte.

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses*): Angenommen.

Ich ersuche den Abg. Diettrich, die Verhandlung zur Zahl 208 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. DIETRICH: Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahre 1974 wurde ein Gesetz beschlossen, das die Beherbergung von Fremden als häusliche Nebenbeschäftigung regelt. Dieses sogenannte Privatzimmer-Vermietungsgesetz gibt dem Vermieter die Möglichkeit, an nicht zum Haushalt gehörige Personen bis zu vier Wochen Wohnräume zu vermieten, die Bestandteil der Wohnung des Vermieters sein müssen.

Von dieser Möglichkeit, bis zu zehn Schlafstellen Gästen zur Verfügung zu stellen, wird auch in Niederösterreich sehr ausgiebig Gebrauch gemacht. Die Privatzimmervermietung ist aber nicht nur bei den Vermietern als zusätzliche Einnahmequelle äußerst beliebt, son-

dern es herrscht auch bei Gästen rege Nachfrage nach Privatquartieren. Es ist vor allem die häusliche Atmosphäre, die von diesen Vermietern geboten werden kann, und das hat immer wieder eine gewisse Schicht von Interessenten angesprochen.

Es ist aber auch bekannt, daß die Ansprüche der Gäste steigen. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, ist es nötig, bestehende Privatzimmer durch Ausstattung mit einem entsprechenden Komfort zu verbessern und, soweit neue Privatzimmer errichtet werden, diese von vornherein mit solchen Einrichtungen auszustatten. Es ist natürlich klar, daß die Vermieter oft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung haben, und so soll auch wieder mit einer Aktion des Bundeslandes Niederösterreich im Rahmen eines Kreditzinszuschusses die Verbesserung dieser Privatzimmer ermöglicht werden.

Für diese Vorhaben werden 5 Millionen Schilling als Kreditvolumen bereitgestellt, und es wird hier ein Zinszuschuß von $5\frac{3}{8}\%$ mit einer Laufzeit von zehn Jahren bei zwei tilgungsfreien Jahren zur Verfügung gestellt.

Nicht nur auf dem Privatzimmersektor, sondern auch im gesamten Angebot an Fremdenverkehrseinrichtungen in allen Bereichen muß eine Qualitätssteigerung erzielt werden, um im Ferienland Niederösterreich, wo bekanntlich Ferien noch Ferien sind, den Gast an dieses Land zu binden. Wir müssen natürlich auch den Umständen Rechnung tragen. Vor allem die heurige Saison zeigt, daß wir nicht gerade mit sehr großer Hitze gesegnet sind, und in dieser Überlegung müssen natürlich auch die Hallenbäder in eine nähere Betrachtung einbezogen werden. Vor allem die Errichtung von Hallenbädern erfordert sehr erhebliche Mittel.

Für den Bau von Hotelhallenbädern soll auch heuer wieder ein Betrag von 5 Millionen Schilling zur Verfügung stehen, er wird mit einem Zinsfuß von $9\frac{7}{8}\%$ ausgestattet. Der Zinszuschuß des Bundeslandes wird also diese $8\frac{7}{8}\%$ betragen, sodaß der Kreditnehmer nur 1% an Zinsen und eventuell eine Verwaltungskostenpauschale sowie eine Haftungsprovision eines örtlichen Kreditinstitutes zu tragen haben wird. Auch hier sind gewisse Formalitäten vorgesehen, wie man zu diesem Zinszuschuß kommen kann.

Ich beehre mich, namens des Finanzausschusses folgenden Antrag zu stellen (*liest*):
„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Zur Durchführung der Förderungsaktion zur Verbesserung des Standards der Privatzimmer leistet das Bundesland Niederösterreich für ein bei der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich einliegendes

Kreditvolumen von 5 Millionen Schilling einen Zinszuschuß von $5\frac{3}{8}\%$ für eine Kreditlaufzeit von zehn Jahren bei zwei tilgungsfreien Jahren.

2. Zur Durchführung der Förderungsaktion zum Bau von Hotelhallenbädern leistet das Bundesland Niederösterreich für ein bei der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich einliegendes Kreditvolumen von 5 Millionen Schilling einen Zinszuschuß von $8\frac{7}{8}\%$ für eine Kreditlaufzeit von zehn Jahren bei zwei tilgungsfreien Jahren.

Die Bedeckung ist unter VA 1/711 30517430 des VA 1980 gegeben.

3. Die Niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen."

Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, geschäftsordnungsgemäß abstimmen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet ist der Abg. Manndorff.

Abg. MANNDORFF: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir einige Worte auch zu dieser Vorlage, die, wie ich glaube, gerade in Verbindung mit der vorherigen Vorlage doch auch wieder auf die Vielfalt der wirtschaftlichen Aufgaben im Land hinweist und **auf** die Vielfalt der Bemühungen unserer Landespolitik. Sie weist aber auch darauf hin, meine Damen und Herren, wie sehr die wachsenden Ansprüche auf das, was unsere Unternehmungen bieten müssen, die Aufgaben dieser Unternehmungen bestimmen und immer größere Bemühungen erfordern, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Daß heute das Hallenbad in einem Hotel zum Teil schon die Voraussetzung für viele Gäste ist, ein Hotel aufzusuchen, ist zweifellos ein Beispiel dafür. Sie weist aber auch, meine Damen und Herren, darauf hin, daß der Fremdenverkehr in unserem Bundesland immer stärker zu einer der maßgebenden Säulen unserer Wirtschaft wird und daß wir auf diesem Gebiet, in dem wir Chancen durch die natürlichen Voraussetzungen finden, doch sehr große Erfolge erzielen konnten, die man immer wieder auch ins Auge fassen muß.

Meine Damen und Herren! Wie sehr der Fremdenverkehr, den wir im Lande fördern und der hier Erfolg hat, auch dem Staate als Ganzes zugute kommt, als Devisenbringer zugute kommt, erweist sich nicht zuletzt daraus, daß die Anzahl der Ausländerübernachtungen in Niederösterreich vom Jahre 1955, wo sie spärliche 150.000 Übernachtungen pro Jahr ausmachten, auf rund 1,6 Millionen gewachsen ist, 1,6 Millionen devisenbringende Ausländerübernachtungen in unserem Land!

Der Fremdenverkehr ist aber auch — in diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden — eine starke, belebende Kraft für den ländlichen Raum, die dazu beiträgt, die Funktionsfähigkeit dieses Raumes zu erhalten und die die Vielfalt der Tätigkeiten maßgebend mitbewirkt. Meine Damen und Herren! Alles, was wir tun können, um den Fremdenverkehr zu fördern, muß daher auch vom Land mit ganzer Kraft betrieben werden, gleichgültig, ob es sich nun um unmittelbare Wirtschaftsförderungen handelt, Verkehrserschließung, Umweltschutz, die Raumordnungsaufgaben, die Erhaltung der Landschaft.

Gestatten Sie mir, daß ich in dem Zusammenhang abschließend auch noch auf eine Tatsache verweise, nämlich die große Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für den Fremdenverkehr und die Schaffung der Voraussetzungen, die gesichert sein müssen. Als Erhalter und Pfleger der Landschaft neben der Funktion als Ernährer, als Rohstofflieferant, als Devisenbringer, als Auftraggeber für die Wirtschaft ist sie als Wahrer des ländlichen Raumes von allergrößter Bedeutung.

Es ist erfreulich, daß der zweite Teil dieser Vorlage, nämlich der, der sich mit der Privatzimmervermietung und den Förderungen der Qualität der Privatzimmer beschäftigt, eine Förderungsart ist, die ganz besonders auch der Landwirtschaft zugute kommt, wo die Privatzimmervermietung als weiterer ergänzender Teil der Erwerbsmöglichkeiten in vielen Gebieten eine wichtige Rolle spielt. Meine Damen und Herren! Das ist ein weiteres Zeichen für die Bemühungen des Landes, alles zu unternehmen, um die Wirtschaft in den verschiedensten Bereichen zu fördern und zu beleben. Wir sollten aber nicht vergessen, daß letztlich hinter all diesen Förderungen Menschen stehen müssen, die in den Betrieben Mut, Initiative, Unternehmergeist besitzen und entsprechende Ideen haben, die sich einsetzen, sie mit Hilfe der Mittel, die ihnen die öffentliche Hand geben kann, für die Gemeinschaft zum Erfolg zu führen.

(Präsident Dipl.-Ing. Robl übernimmt den Vorsitz.)

In diesem Sinne darf ich im Namen meiner Fraktion dieser Vorlage die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Zum Worte gemeldet ist der Abg. Lechner.

Abg. LECHNER: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir über die Vorlage Zahl 208 sprechen, dann sollten wir uns doch ganz kurz mit wenigen Sätzen auch darüber unterhalten, wie denn

die Nächtigungsentwicklung bei den Privatzimmern in den letzten Jahren vor sich gegangen ist, in welcher Richtung sie verlief. Wir müssen feststellen, daß die Frequenz in den letzten Jahren rückläufig ist. In Niederösterreich hatten wir 1971 etwa 1,3 Millionen Nchtigungen in Privatquartieren, das bleibt in den folgenden Jahren bis 1976 bei 1,1, 1,2 Millionen, geht 1977 auf knapp über eine Million zurück, und 1978 erreichen wir nicht einmal mehr die Millionengrenze, sondern etwa 950.000. Ein Thema, mit dem sich viele verantwortliche Stellen des Fremdenverkehrs besonders beschäftigen.

Man hat Reiseanalysen angestellt, aus dem Herkunftsland der Bundesrepublik. Die Reiseanalyse des Studienkreises für Tourismus zeigt, daß der Anteil der Privatquartiere an den gesamten Unterkunftsformen in den Jahren von 1975 mit 31,3% bis 1978 auf 18,7% zurückgegangen ist. Eine ähnliche Untersuchung hat man auch in Österreich gemacht und ist auf ähnliche Zahlen gekommen. Aus diesen Untersuchungen ist hervorgegangen, daß die steigende Nachfrage bei den einzelnen Urlaubsformen zuerst beim Gewerbebetrieb, dann bei der Ferienwohnung und schließlich beim Appartement liegt und bei Inländern besonders der Trend zur Zweitwohnung geht. Es gibt eine Reihe von Gründen. Ich möchte mich nur mit einem beschäftigen, das sind die gestiegenen Komfortansprüche.

Wir wissen, daß der Gast in den letzten Jahren den Komfort, auch wenn er etwas mehr Geld kostet, sucht. In manchen Bundesländern geht man sogar soweit, daß das schlechte Image zum Teil auch auf den schlechten Zustand der Privatzimmer zurückzuführen ist. Im Osten Österreichs wissen wir, daß die Wiener ganz besonders gerne Privatquartiere frequentieren, die in gutem Zustand sind, oft besser als die mancher Gasthöfe. Drittens ist noch besonders wichtig, daß die verschiedenen Gebirgsbauern im Westen unseres Landes am Sektor Nebenerwerb gerade auf die Privatzimmervermietung angewiesen sind.

Ich möchte nun noch zu dieser Förderungsaktion im besonderen kommen. Wenn wir die Vorlage betrachten, können wir hieraus entnehmen, daß die Schlafstelle, Zentralheizung, Küche, WC, Bad und so weiter mit diesen und jenen Beträgen gefördert werden. Außerdem steht darin, die Maximalkredithöhe möge dem Beiblatt entnommen werden. Ich weiß nicht, wer von den Abgeordneten ein solches Beiblatt bekommen hat; bei mir hat es auf jeden Fall gefehlt. Ich kann mich daher in meinen Berechnungen nur auf Vermutungen

beziehen. Wenn man rechnet, meine Damen und Herren, daß für die Qualitätsverbesserung der Privatzimmer in diesem Jahr 5 Millionen Schilling zur Verfügung stehen und man pro Schlafstelle 20.000 Schilling an Kredit bekommen kann, bei Zentralheizung 30.000 und Dusche oder WC und Bad 30.000, so würde das eine Förderung von etwa 100.000 Schilling pro Zweibettzimmer ergeben. Mit dem Betrag von 5 Millionen Schilling könnte man also, wenn es sich um Zweibettzimmer handelt, lediglich 50 Zweibettzimmer fördern. Das bedeutet, wenn man das jetzt umrechnet — und wir reden ja immer von Planung und vorausschauender Wirkung unserer Maßnahmen und Aktionen —, daß man, um 1.000 Zweibettzimmer fördern zu können, 20 Jahre benötigen würde. Ich möchte jetzt zur Grundlage nehmen, daß wir in Niederösterreich etwa 18.000 Privatbetten haben. Für tausend Betten würden wir diese Förderung also genau 20 Jahre lang benötigen.

Nun, meine Damen und Herren, über die ganze Abwicklung der Förderung könnte man verschiedenes reden; sie schaut eingangs ein bisschen kompliziert aus, man muß sehr viele Bestätigungen einholen und Ämter aufsuchen: Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Land und so weiter. Was mich bei dieser Förderung stört, ist nicht so sehr der Ablauf dieser Ämterbesuche, sondern daß, wenn schon die örtlichen Kreditinstitute die Haftung für diesen Kredit zu übernehmen haben, auch noch unsere Landes-Hypothekenbank für die Abwicklung dieses Kredites ein halbes Prozent Bearbeitungsgebühr verlangt.

Ich schließe jetzt an einen Tagesordnungspunkt an, den es heute schon gegeben hat, wo der Abg. Kaiser erklärt hat, für die gesamte Tätigkeit der Landes-Hypothekenbank hat die Niederösterreichische Landesregierung bzw. das Land Niederösterreich die Haftung zu übernehmen. Na wäre es nicht eines Versuches wert, daß die Landes-Hypothekenbank einmal auf dieses halbe Prozent Bearbeitungsgebühr, das sind ja immerhin für 5 Millionen 25.000 Schilling, verzichtet, wenn man weiß oder hört, daß man bei der Landes-Hypothekenanstalt in anderen Punkten der Kreditabwicklung absolut nicht so kleinlich vorgegangen ist. Das wäre eine Sache, die man mit den Verantwortlichen der Landes-Hypo eigentlich besprechen müßte.

Wenn man nämlich die 5 Millionen Schilling Privatzimmerförderung und 5 Millionen Schilling Hallenbäderförderung, das sind 10 Millionen Schilling, nimmt und dabei bedenkt, daß zwei Jahre kreditrückzahlungsfrei sind, acht Jahre Rückzahlung in Halbjahres-

raten, also 16 mal, so bekommt die Landes-Hypothekenanstalt für diese 16malige Verbuchung 50.000 Schilling Bearbeitungsgebühr. Man könnte also dem Förderungswerber ein bisschen was ersparen.

Meine Damen und Herren! Ich bin schon bei der Förderung der Hotelhallenbäder. Hier heißt es im Motivenbericht, im gesamten Angebot an Fremdenverkehrseinrichtungen und -betrieben muß eine Qualitätssteigerung erzielt werden, einmal darum, um den Gast an Niederösterreich zu binden — hier sind die klimatisch günstigen Bedingungen nicht so wie im Süden — und um Hotels mit Hallenbädern auszustatten. Dazu ist ein erheblicher Kapitalaufwand erforderlich. Das ist eine sehr richtige Feststellung. Wir müssen uns jetzt nur mit den Konsequenzen dieser Feststellungen beschäftigen. Hier heißt es dann weiter. Ich zitiere: „Für den Bau wird also auch heuer wieder ein Betrag von 5 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.“

Meine Damen und Herren! Diese Feststellung im Motivenbericht ist unrichtig, deshalb, weil man davon ableiten muß, daß auch im Vorjahr der gleiche Betrag zur Verfügung gestanden ist. Dem ist aber nicht so, denn im Vorjahr sind für diese Maßnahmen 10 Millionen Schilling beschlossen worden. Man hat uns also heuer um 5 Millionen Schilling für diesen Zweck weniger gegeben.

Meine Damen und Herren! Ein kleines Hotelhallenbad kostet mit Nebenanlagen, mit den technischen Einrichtungen sicher 1,5 bis 2 Millionen Schilling. Wenn man jetzt 5 Millionen Schilling für die Förderung zur Verfügung hat — ich kann es auch nur mutmaßen — und dem Hotelbesitzer eine Förderung von etwa 1 Million Schilling gibt, dann haben wir in Niederösterreich die großartige Leistung vollbracht, nämlich daß wir fünf Hallenbäder mit 1 Million Schilling gefördert haben. Das steht im Widerspruch zum Motivenbericht, wo es heißt, wir müssen die Qualität verbessern, wir müssen für die im Süden klimatisch besser liegenden Bundesländer eine Alternative sein.

Meine Damen und Herren! Jetzt gibt es halt einige Fragen, die man zu dieser Vorlage stellen muß, abgesehen von den 5 Millionen Schilling für die Hotelhallenbäder, die irgend jemand abgezwickelt hat. Es wäre eine sehr löbliche Arbeit des Referates gewesen, hätte man uns die Zahlen des Vorjahres gegeben. Man hätte uns berichten müssen, wieviele Ansuchen von den Hotelbesitzern zur Errichtung von Hallenbädern abgegeben wurden, wieviele befriedigt werden konnten. Dasselbe ist es bei den Privatzimmervermietern.

Herr Landesrat Schneider, die Förderungs-

berichte über den Fremdenverkehr, die ich zweimal in diesem Hause beantragt habe, haben Sie immer dezidiert abgelehnt. Ich muß also heute wieder einmal feststellen, hier wurde den Abgeordneten dieses Hauses eine Vorlage auf den Tisch gelegt, die unvollständig ist. Es wäre doch absolut nichts dabei gewesen, wäre in diesem Bericht oder im Motivenbericht erwähnt worden, wir haben im Vorjahr mit 5 Millionen Schilling Privatzimmer gefördert, es waren soundsoviele Ansuchen, es wurden soundsoviele Bewerber befriedigt, und im gleichen Maße hätten wir heute sagen können, haben diese Mittel ausgereicht, dann ist es in Ordnung, oder wir hätten heuer sagen müssen, trotz dieser neuen Förderungsaktion reichen die Mittel nicht aus, sind wir nicht in der Lage, die Qualitätsverbesserung in dem Maße vorzunehmen, wie es der Fremdenverkehr braucht.

Wir kriegen zwar über den BIF einen Bericht, über INVEST-Darlehen einen Bericht, aber der Fremdenverkehr, Herr Landesrat, ich würde das fast so formulieren, bleibt in einigen Punkten Ihr großes Geheimnis! Es wäre wirklich schön gewesen, wenn ich heute hätte sagen können, nur 5 Millionen Schilling für die Hotelhallenbäder sind viel zu wenig, oder wenn ich hätte sagen können, auf Grund des Berichtes hat das Land mit 5 Millionen Schilling das Auslangen gefunden. So vermuten wir, und ich glaube, ich vermute richtig, daß die Reduktion von 10 Millionen Schilling auf 5 Millionen Schilling für die Förderung der Hotelhallenbäder, die sehr wohl notwendig wären, wie das der Abg. Manndorff auch betont hat, darauf zurückzuführen ist, daß irgend jeman in dem Hause diese 10 Millionen Schilling einfach nicht zustande gebracht hat bzw. nicht zustande bringen wollte. (*Landesrat Schneider: Es lagen nicht mehr Anträge vor. Wir kommen aus!*)

Herr Landesrat, jetzt muß ich die Frage stellen, na hätte man das nicht hineinschreiben können? Hätte man nicht schreiben können, es wurde das Auslangen gefunden? Aber jetzt kommt die zweite Konsequenz, Herr Landesrat! Wenn Sie sagen, wir sind ausgekommen, dann vielleicht nur unter der Maßgabe, daß man für diese Förderungsmaßnahmen nicht allzu große Propaganda macht. Ich muß das immer wieder an Beispielen erkennen, wie sie uns in der Praxis unterkommen. Würde man den Privatzimmervermietern eine schriftliche Nachricht geben oder, es gibt ja viele Möglichkeiten, bekanntmachen, daß es wieder eine solche Aktion gibt, dann würden sich sicher viel mehr Bewerber darum bemühen, und ich garantiere Ihnen, daß man mit dem Betrag nicht auskommen würde. Und

wenn man den Hotelbesitzern sagen würde, schaut auf die Qualitätsverbesserung, wir geben euch die Möglichkeit der Förderung eines Hallenbades, und würde das ein bisserl propagieren, dann garantiere ich Ihnen, Herr Landesrat, wären wir auch da nicht ausgekommen, dann hätten wir nicht nur mit den 10 Millionen Schilling zu wenig gehabt, sondern wir hätten mehr gebraucht. In diesem Falle, meine Damen und Herren, getraue ich mich ja fast nichts mehr zu fordern, denn der Kollege Wallner hat ja heute hier soviel vom Sparen geredet und davon, daß man eben (*Abg. Wallner: Einmal vom Sparen und daß es problematisch ist!*) auf dem Sektor der Realität bleiben sollte.

Herr Kollege Wallner, weil ich weiß, daß die Stadt Baden beim Fremdenverkehr ja auch ihre Möglichkeiten ausschöpft, warum sollte ich als Abgeordneter von Niederösterreich nicht versuchen, die Privatzimmermieter und die Hotelbesitzer für die Aktion ein bisserl zu motivieren? Im übrigen müßte man jetzt fast sagen, meine Damen und Herren, um die Diskussion nicht zu lange auszubreiten: Viel ist es nicht, Herr Landesrat, wenn wir für die Aktion Propaganda machen, aber es ist besser als gar nichts, und unter diesem Aspekt werden wir, weil es doch eine Verbesserung ist, die Zustimmung dazu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. DIETRICH: Ich verzichte.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses*): Einstimmig angenommen.

Ich ersuche den Abg. Wallner, die Verhandlungen zur Zahl 202 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WALLNER: Herr Präsident! Hohes Haus! Für den Kommunalausschuß darf ich den Bericht über die Landtagszahl 202 erstatten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Biedermannsdorf, Verwaltungsbezirk Mödling, hat in seiner Sitzung am 21. September 1978 den einstimmigen Beschluß gefaßt, um Erhebung der Gemeinde zum Markt anzusuchen. Biedermannsdorf wurde 1854 als Ortsgemeinde konstituiert, gehörte verschiedenen Bezirken, zum Schluß dem Bezirk Mödling an und wurde 1275 zum erstenmal erwähnt. Seit der Konstituierung haben die Häuserzahlen von 86 auf 301 zugenommen. Die Gemeinde verfügt über ein ausgebautes Sanitätswesen, eine Wasserversorgung, Kanalisation samt voll-

automatischer Kläranlage und hat eine überörtliche Bedeutung, insbesondere auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens. Sie sorgt auch stets dafür, daß die Gestaltung der Lebensqualität vorangetrieben wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die Gemeinde in ihrer Infrastruktur alle Merkmale einer Marktsiedlung im Sinne des Begriffes „Marktgemeinde“ aufweist, in ihrer Bedeutung weit über die Grenzen des Gemeindegebietes hinaus wirkt und im Hinblick auf das Erziehungswesen und das Wirtschaftszentrum für ganz Niederösterreich Bedeutung erlangt hat. Alle Voraussetzungen zur Markterhebung treffen auf Biedermansdorf zu, sodaß diese gerechtfertigt erscheint.

Ich darf daher den Antrag stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden geändert wird, wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, darüber debattieren und abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet ist Herr Abg. Fürst.

Abg. FÜRST: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Seit der Beschlußfassung des Gemeinderates der Gemeinde Biedermansdorf vom 21. September 1978, es sind schon fast zwei Jahre vergangen, wartet wohl die ganze Gemeinde berechtigt auf die Markterhebung durch den Landtag. Zu den Angaben in der Vorlage möchte ich als Vertreter der Nachbargemeinde von Biedermansdorf doch einige ergänzen.

Der Beginn der positiven Entwicklung im Bezirk Mödling, zu dem auch die gegenständliche Gemeinde Biedermansdorf gehört, hat mit der Ausgemeindung von Wien im Jahre 1954 begonnen. Ich kann mich an diese Zeit noch sehr gut erinnern, weil ich mit dem damaligen **Landeshauptmannstellvertreter** Popp und Landesrat Sticka in Mödling an einer Konferenz teilgenommen habe, wo die Notwendigkeit der Rückgliederung an Niederösterreich beschlossen wurde. Die Gemeinde Biedermansdorf war in den ersten Jahren des Wiederaufbaues noch etwas im Nachteil, weil die Ansiedlung von Betrieben sowie der Wohnbau verständlicherweise vorerst in den gewachsenen Industriegemeinden begonnen hat. In den letzten Jahren allerdings, und das muß besonders herausgestrichen werden,

hat die Gemeinde Biedermansdorf, wohl mit den Steuereinnahmen der inzwischen angesiedelten Unternehmungen im Rücken und durch einen auch von der Gemeinde sehr forcierten Wohnbau, eine äußerst positive Entwicklung genommen. Wenn die Gemeinde Biedermansdorf noch im Jahre 1955 1.148 Einwohner zählte und jetzt mehr als 1.800 hat, dann entspricht dies der gesamten Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Mödling.

Man muß aber dazu sagen, vielleicht eventuellen Neidern, daß in einem Ballungsraum für die Wohnbevölkerung auch sehr viel Negatives zu verzeichnen ist. Gerade die kleinen und mittleren Gemeinden im Bezirk Mödling hatten und haben teilweise noch einen großen Nachholbedarf. Auch die Gemeinde Biedermansdorf erhofft wie so manche Gemeinden als Auswirkung der Volkszählung des Jahres 1981 durch die wesentlich vermehrte Einwohnerzahl erhöhte Steuereinnahmen, die sie ja zu Recht benötigt. Neben der Straßensanierung, der öffentlichen Beleuchtung, der Wasserleitung und vielem anderen mehr wird in der Gemeinde Biedermansdorf besonders dem Problem der Freizeit durch die Errichtung einer Mehrzweckhalle und von Freizeiteinrichtungen stark Rechnung getragen. Erwähnen möchte ich noch den guten Kontakt im Gemeinderat und natürlich auch den guten Kontakt mit allen Anrainergemeinden.

Abschließend möchte ich dem Herrn Bürgermeister, dem gesamten Gemeinderat und Biedermansdorf herzlichst zur Markterhebung gratulieren und viel Erfolg bei der Bewältigung der noch anstehenden Probleme wünschen. (*Beifall bei der SPÖ und einigen Abgeordneten der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Zum Worte gemeldet ist Herr Abg. Reischer.

Abg. REISCHER Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Ort und die Gemeinde Biedermansdorf, welche erstmalig im Jahre 1275 urkundlich erwähnt wurde, weist eine wechselvolle Vergangenheit auf. Vom Ablauf der Geschichte her waren Ort und Bevölkerung umso mehr betroffen, als dieser Ort und diese Gemeinde unmittelbar vor den Toren Wiens liegt. Von zweimaliger Türkennot bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges hat dieser Ort so alles miterlebt und mitgelitten, was uns im Osten der Republik Österreich beschieden war.

Der fruchtbare Boden war ursprünglich die Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung. Es waren 15 Grundherrschaften und später die Herrschaft Biedermansdorf, welche die Obrigkeit über die Untertanen ausübten; das

war so bis zum Jahre 1848. Heute sind es 15 Vollerwerbsbauern und eine Reihe von Nebenenerwerbsbauern, welche intensiven Landbau betreiben und vorwiegend Getreide, Mais und Zuckerrüben produzieren.

Biedermannsdorf ist eine typische Pendlergemeinde. 60% der arbeitenden Bevölkerung stehen im Arbeitsprozeß in Wien und haben ihren Arbeitsplatz, was ja durch die sehr günstige Verkehrslage noch unterstrichen werden muß. Der Umstand, daß Teile des Industriezentrums Niederösterreich-Süd zum Gemeindegebiet gehören, derzeit sind es 19 Industriebetriebe verschiedener Branchen, die sich hier in den letzten Jahren mit Förderung des Landes angesiedelt haben, wirkt sich sehr günstig aus, und die wirtschaftliche Situation wird gerade von dieser Seite her wesentlich beeinflußt, pendeln doch immerhin an die tausend Beschäftigte aus den umliegenden Orten in die Gemeinde ein, und auch die 39 Handels- und Gewerbebetriebe haben hier zusätzlich Chancen, denn es eröffnen sich für diese Betriebe zusätzliche Erwerbs- und Einnahmemöglichkeiten.

Wie schon erwähnt, stieg die Bevölkerungszahl von 703 Einwohnern im Jahre 1854 auf 1.810 im Jahre 1980 an, und besonders in den letzten Jahren ist ein zunehmender Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Das bedingt natürlich auch, daß die Wohnbautätigkeit hier eine starke Zunahme zu verzeichnen hat. Teils sind es Wiener, die ein Leben im ländlichen Bereich dem Leben in der Großstadt vorziehen, und teils sind es Menschen aus dem übrigen Niederösterreich, die hier Arbeitsplätze vorfinden, die in diesem Ort aber auch eine bessere Wohnqualität finden und zu schätzen wissen; dies umso mehr, als sich die Gemeinde sehr um die Gestaltung des Ortes, vom Baulichen her gesehen, und um ein gutes Ortsbild bemüht und außerdem eine ständige Verbesserung der kommunalen und infrastrukturellen Einrichtungen vorangetrieben wird.

Biedermannsdorf war und ist auch für die nähere Umgebung auf schulischem Gebiet von Bedeutung und hat auch den modernen Erfordernissen und der wachsenden Einwohnerzahl Rechnung getragen, indem die Gemeinde einen Kindergarten mit drei Gruppen errichtet hat.

Die Gemeinde ist also um eine ständige Verbesserung der Lebensqualität ihrer Bürger bemüht. Das kommt vor allen Dingen im Ausbau von Sport- und Spielplätzen und in der Errichtung von Erholungs- und Ruhezentren sowie von sozialen Leistungen für bedürftige Mitbürger zum Ausdruck. Die im Bau

befindliche Mehrzweckhalle wird sowohl sportlichen als auch kulturellen Veranstaltungen dienen und zweifelsohne den Gemeinschaftssinn der Menschen in einem neu erblühenden Gemeinwesen fördern.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß in Biedermannsdorf die Bodenschutzstation der NÖ Agrarbezirksbehörde ihren Sitz hat. 1.507 Kilometer Windschutzgürtel als Voraussetzung für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und des Klimas im pannonischen Trockengebiet ist eine im In- und Ausland anerkannte Leistung und eine hervorragende Kulturtat. Als Pfarre hat dieser Ort schon immer eine über die Gemeinde hinausragende Bedeutung. Es kann also, Hohes Haus, zusammenfassend gesagt werden:

Biedermannsdorf ist eine aufstrebende Gemeinde an der Grenze Wien-Niederösterreich, die dank einer fortschrittlichen und modern denkenden Gemeindevertretung ihre Chance wahrnimmt, nämlich den Menschen hart an der Großstadt den von Natur aus gesunden Lebensraum zu erhalten; Menschen, Familien und besonders den Kinder das zu geben, was den Begriff Heimat umfaßt.

Die Erhebung der Gemeinde Biedermannsdorf zur Marktgemeinde soll auch seitens des Landes Niederösterreich der sichtbare Ausdruck des Dankes für die Gemeindevertreter, für alle Bürger dieses Ortes für die erbrachten Leistungen sein, und wir von der ÖVP geben dieser Vorlage gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und einigen Abgeordneten der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. WALLNER: Ich verzichte.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunalausschusses):* Einstimmig angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Krendl, die Verhandlungen zur Zahl 185/3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KRENDL: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Landtagszahl 185/3, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Niederösterreichische Naturschutzgesetz, Landesgesetzblatt 5500-1, geändert wird.

Der Landwirtschaftsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 3. Juli 1980 mit der Vorlage der Landesregierung vom 13. Mai 1980, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Naturschutzgesetz, LGBl. 5500-1, geändert wird, beschäftigt. Im Zusammenhang mit

dieser Vorlage der Landesregierung wurde gemäß § 29 Landtagsgeschäftsordnung 1979 ein Antrag mit Gesetzentwurf über die Änderung des NÖ Rechtsbereinigungsgesetzes 1978, LGBI. 0005, eingebracht. Der Ausschuß begründet dies wie folgt:

Bei der Behandlung der Regierungsvorlage, betreffend die Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes, sind den beiden Landtagsclubs umfangreiche Stellungnahmen des Verbandes österreichischer Höhlenforscher und des Landesvereines für Höhlenkunde in Wien und Niederösterreich zugekommen. Ihr Inhalt ist derart beachtlich, daß es gerechtfertigt erscheint, diesen einem genauen Studium zu unterziehen und bei den Verhandlungen im Landtag darauf Rücksicht zu nehmen.

Zeitliche Erwägungen zwingen daher dazu, die geltenden Bestimmungen, das sind das Landeshöhenschutzgesetz, LGBI. Nr. 131/1924, und das als Landesgesetz geltende Naturhöhlengesetz, BGBl. Nr. 169/1928, hinsichtlich ihrer Geltungsdauer um ein Jahr zu verlängern.

Ich erlaube mir daher, namens des Landwirtschaftsausschusses folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende Gesetzentwurf über die Änderung des NÖ Rechtsbereinigungsgesetzes 1978 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte Sie, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Da keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschaftsausschusses*): Einstimmig angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Anzenberger, die Verhandlung zur Zahl 209 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zur Vorlage 209 zu berichten, die die Beschränkung des Weinbaues sowie die Errichtung einer gemeinsamen Weinbaukommission des Landes Niederösterreich und des Burgenlandes und die Genehmigung zur Unterzeichnung voraussetzt.

Die Bundesländer Burgenland und Niederösterreich haben die in den Jahren 1965, 1966 und 1969 getroffenen landesgesetzlichen Regelungen auf dem Gebiet des Weinbaues akkordiert beschlossen. In diesem Zusammen-

hang darf erwähnt werden, daß auch im Motivenbericht zum Weinwirtschaftsgesetz 1969, das die Grundlage für den Weinwirtschaftsfonds bildet, als Bedingung für die seinerzeitige Einbringung des gegenständlichen Gesetzes eine Weinbauflächenbeschränkung und deren Einhaltung durch die Länder genannt wird.

Die vorerst gemeinsame Linie, in den letzten Jahren bereits von Mißtrauen und Zweifel gekennzeichnet, wurde mit den Weinbaugesetzen 1974 verlassen, nachdem sich die Länder nicht über den Umfang der Novellierung einigen konnten. Für die grundsätzliche Aufstockung der Weinbauflächen sprach die prognostizierte rasche Zunahme des Inlandsverbrauchs. Mit der aus diesem Grund beschlossenen Weinbaugesetznovelle wurde in Niederösterreich eine wirksame Förderung des Grenzland- und Bergweinbaues sowie auch die rasche Anlage des Weinbaukatasters und die Überprüfung der Angaben der Weinbautreibenden hiezu verfolgt. Auf Grund der Anlage des Weinbaukatasters konnte die Flächenausweitung im Weinbau ständig unter Kontrolle gehalten werden. Diese Begleitmaßnahmen fehlten bisher im Burgenland, sodaß dort die tatsächlich ausgepflanzte Weinbaufläche derzeit nur schätzbar ist.

Die Prognosen des Jahres 1974 haben sich nicht bewahrheitet. Die erwartete Zunahme des Inlandsweinverbrauchs blieb aus, günstige Ernten brachten einen Verfall des Weinpreises. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß ein Teil der Neuauspflanzungen erst in den nun kommenden Jahren in Ertrag kommt und damit die Situation noch verschärft werden wird. Ferner muß damit gerechnet werden, daß durch produktionstechnisches Verfahren und Sortenselektion die Flächenproduktivität im Weinbau noch steigerbar ist. Diese Situation kann von der Angebotsseite her nur dann erfolgreich beeinflußt werden, wenn die hauptweinbautreibenden Bundesländer wieder zu einem gemeinsamen Vorgehen in der Weinbauflächenbeschränkung zurückkehren.

Ausgangspunkt für eine grundsätzliche Aussprache in dieser Frage war die niederösterreichische Forderung nach Einführung eines Weinbaukatasters im Burgenland anläßlich der Diskussion um die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ausgesandte Weingesetznovelle 1980, in der die Einführung von Mostwägern für den Fall der Erzeugung von Prädikatsweinen vorgesehen wurde.

Die diesbezüglichen Problemkreise wurden von den Agrarlandesräten Wiesler und Dr. Pröll am 29. April 1980 und am 23. Mai 1980

in Wien erörtert und vereinbart, daß ein Ländervertrag nach Art. 15a B-VG zwischen den beiden weinbautreibenden Ländern anzustreben ist. In den am 27. Mai 1980 von dem eingesetzten Beamtenkomitee durchgeführten weiteren Verhandlungen wurde der vorliegende Vereinbarungsentwurf zwischen den Ländern Burgenland und Niederösterreich gemeinsam erarbeitet.

Der Entwurf umfaßt jene weinbaupolitischen Maßnahmen, die in der derzeitigen Situation als wesentlich und zwischen den beiden Ländern koordinierungsbedürftig angesehen werden, unter anderem die Einführung eines Weinbaukatasters auch für das Burgenland, die Einsetzung einer paritätisch besetzten gemeinsamen Kontrollkommission und das Vorsehen von Sanktionen für die Nichteinhaltung dieses Ländervertrages. Die Vertragsparteien verpflichten sich im vorliegenden Entwurf, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die zur Durchführung dieser Vereinbarung notwendigen gesetzlichen Regelungen innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten der Vereinbarung in Wirksamkeit zu setzen. Diese Regelungen bestehen in einer Stabilisierung der derzeitigen Weinbauflächen sowie der Absicherung der Tätigkeit der einzurichtenden Weinbaukommission.

Die gegenständliche Vereinbarung ist als offene Vereinbarung konzipiert und soll allen weinbautreibenden Ländern einen Beitritt ermöglichen. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung hat das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung in Kenntnis gesetzt, daß die Burgenländische Landesregierung am 23. Juni 1980 die Unterzeichnung der gegenständlichen Vereinbarung beschlossen hat.

Die Niederösterreichische Landesregierung hat daraufhin in ihrer Sitzung vom 24. Juni 1980 ebenfalls die Unterzeichnung der gegenständlichen Vereinbarung beschlossen. Der Landeshauptmann von Niederösterreich unterzeichnete diese Vereinbarung unvorgreiflich der noch erforderlichen Genehmigung durch den Landtag von Niederösterreich am 24. Juni 1980.

Da einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht unmittelbar anwendbar sind, bedürfen sie einer speziellen Transformation in landesrechtliche Rechtsvorschriften und bedarf daher auch die Vereinbarung der Genehmigung durch den Landtag. Diese Vereinbarung tritt gemäß Art. 12 einen Monat nach dem Tag in Kraft, an dem zwei Länder schriftlich mitgeteilt haben, daß die nach ihren Landesverfassungen erforderlichen Voraussetzungen nach Inkrafttreten der Vereinbarung erfüllt sind.

Die spätere Transformation dieser Vereinbarung in Niederösterreich ist durch eine Weinbaugesetznovelle vorgesehen. Diese wäre gemäß Art. 9 innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung in Wirksamkeit zu setzen.

Namens des **Landwirtschaftsausschusses** stelle ich daher folgenden Antrag (**Ziest**):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die flächenmäßige Beschränkung des Weinbaues sowie die Errichtung einer gemeinsamen Weinbaukommission der Länder wird genehmigt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diesen Antrag die Diskussion zu eröffnen und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet ist Herr Abg. Stangl.

Abg. STANGL: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wieder einmal hat sich der Niederösterreichische Landtag mit einer sogenannten Aussetzbeschränkung im Weinbau zu beschäftigen. Es wäre wahrlich interessant, die ganze historische Entwicklung dieser Aussetzbeschränkungen, wenn ich es so nennen darf, zu behandeln. Ich will mich aber nur auf einige Feststellungen beschränken.

Aussetzbeschränkungen im Weinbau sind in der Republik nichts Neues. Schon im Jahre 1936 hat der Bund eine Aussetzbeschränkung auf 44.000 Hektar, wie es damals hieß, für ganz Österreich festgelegt. Nach dem Zweiten Weltkrieg, im Jahre 1952, wurde diese Aussetzbeschränkung zuerst verlängert und dann wurden grundsätzlich Mehrauspflanzungen verboten.

Der Niederösterreichische Landtag hat sich eigentlich das erstemal im Jahre 1965 mit der Regelung des Aussetzens von Weingärten beschäftigt. Dann wurde im Jahre 1966, im Jahre 1969 und im Jahre 1974 im Rahmen des Niederösterreichischen Weinbaugesetzes wieder über verschiedene flächenmäßige Beschränkungen und Aussatzbedingungen verhandelt. Wenn ich mich an die letzten Debatten richtig erinnere, war der Redner der Österreichischen Volkspartei im Jahre 1969 der heutige Herr Präsident Mauß, und ich glaube, 1974 war es der Herr Kollege Gindl, der sich mit dieser Problematik namens der ÖVP beschäftigt hat. Ich hatte die Ehre, namens meiner Fraktion sowohl 1969 als auch 1974 und 1980 unsere Standpunkte klarzulegen. Unsere Standpunkte wurden immer auf den Erfahrungen und auf den Erwartungen im Weinbau aufgebaut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß es im Jahre 1974 zwischen den beiden Fraktionen zu einer sachlichen Diskussion gekommen ist, inwieweit man ein der ÖVP vorliegendes Untersuchungsergebnis der Hochschule für Bodenkultur vom Herbst 1973 für die Lösung der Flächenbeschränkung heranziehen könne. Einige Damen und Herren, die damals im Ausschuß waren, haben sich eigentlich uneingeschränkt an das Ergebnis dieser Studie gehalten. Wenn wir zurückblicken, können wir heute sagen, Gott sei Dank hat sich der österreichische Weinbau nicht an diese Studie gehalten, sonst würden wir nach dieser Studie, worin es heißt, daß bis 1975 eine zusätzliche Fläche von 12.000 Hektar und bis 1980 eine zusätzliche Fläche von 19.000 Hektar notwendig wäre, wenn ich jetzt die Basis 1973 nehme, heute in Österreich bereits eine Weinbaufläche von ca. 68.600 Hektar haben. Gott sei Dank, muß ich sagen, haben wir diese Fläche nicht.

Wie die letzten Feststellungen des Statistischen Zentralamtes ausweisen, haben wir heute etwa 57.270 Hektar Weinbaufläche in Österreich, wovon wohl rund 33.800 Hektar in Niederösterreich liegen. Wenn ich die Durchschnittszahlen hernehme, die sich natürlich infolge der Witterung, der Traubensorten und so weiter von Jahr zu Jahr etwas verschieben, werden in Niederösterreich etwa 64% der Weinernte eingebracht, etwa 32% im Burgenland, in der Steiermark etwa 3% und in Wien etwa 1%, wenn ich die runden Zahlen sage. Weil in Niederösterreich nicht nur 64% der Weinernte eingebracht werden, sondern weil der Weinbau auch in Niederösterreich ein starker Zweig der Landwirtschaft und der Existenzsicherung der in der Landwirtschaft Tätigen ist, haben wir uns hier in diesem Hohen Haus eben öfter und eingehender als vielleicht andere Bundesländer zu beschäftigen gehabt. Trotz des im Jahre 1974 verabschiedeten Weinbaugesetzes, wo außerhalb der Rodungen nur unter besonderen Bedingungen mehr Wein gepflanzt werden kann — wenn ich zum Beispiel an die geschlossenen Weinbauflächen denke, wo jeder Aussatz eigentlich nur in dem geschlossenen Ried möglich war —, haben wir eigentlich nicht den Erfolg erzielt, den wir uns erwartet haben. Lassen Sie mich doch aus der letzten Zeit einige Zahlen nennen.

Das Jahr 1978 war hinsichtlich der Weinernte ein Rekordjahr mit etwa 3.300.000 und etlichen Hektolitern. 1979 ernteten wir 2.773.000 Hektoliter, also etwas weniger gegenüber 1978, etwa um 527.000 Hektoliter, oder, vielleicht drücken es die Prozentzahlen etwas übersichtlicher aus, gegenüber 1978 ein

Minus von 17,6%. Wenn man diese Prozentzahl hernimmt, dann sieht man in der Nähe die Zahl 20 und sagt, die Weinernte war fast um ein Fünftel geringer. Daher müßte doch die angespannte Lage am Weinmarkt und bei der Weinlagerung an und für sich, ich möchte fast sagen ein Luftholen ermöglichen bzw. eine Erleichterung bringen. Dem war nicht so, denn wenn wir die lagernde Weinmenge vom November 1979 hernehmen, dann hatten wir über die Weinernte hinaus etwa 4.076.000 Hektoliter Wein lagernd, also weit mehr, als die Jahresernte betrug. Ich weiß schon, daß sich unsere Produzenten, aber auch die Genossenschaften und die Weinhändler auf diesen Umstand eingestellt haben und daß eine größere Lagerkapazität geschaffen wurde.

Vergleicht man aber die beiden von mir aufgezählten Ergebnisse oder Realitäten, wenn Sie's so bezeichnen wollen, so muß man feststellen, daß die Ernte 1979 um 527.000 Hektoliter geringer war als 1978, daß die Weinvorräte jedoch nur um 407.000 Hektoliter weniger waren. Das heißt mit anderen Worten, wir haben die Jahresernte nicht in einem Jahresumsatz unterbringen können, rein handels- und verbrauchsmäßig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dabei, glaube ich, müßte man noch beachten, daß wir im Jahre 1979 mit 443.027 Hektoliter Wein den höchsten Weinexport hatten, den wir jemals in der Republik gehabt haben, und daß wir mit 209.056 Hektoliter den geringsten Weinimport verzeichneten, den wir seit dem 60er Jahr nie erreicht haben. Das würde heißen, daß wir einen verhältnismäßig geringen Import gehabt haben, einen verhältnismäßig hohen Export, keine Rekordernste hatten und trotzdem den Lagerbestand nur in einem sehr geringen Ausmaß vermindern konnten. Hier, glaube ich, liegt die Problematik.

Ich weiß schon, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir uns als Bundesländer oft gegenseitig Vorwürfe gemacht haben. Ich gehörte auch zu jenen, die auf der einen Seite der Vollziehung vorgeworfen haben, man lasse hinsichtlich der Durchführung des Weinbaugesetzes nicht die nötige Sorgfalt walten. Der Herr Landesrat Bierbaum weiß das sehr genau und hat einmal darauf geantwortet — ich erinnere mich, möchte aber heute nicht darauf eingehen —, als ich auf das berüchtigte oder berühmte, wie Sie's bezeichnen wollen, „Hollabrunner Protokoll“ Bezug genommen habe. Gleichzeitig habe ich auch zu jenen gehört — und da befand ich mich ja auch in Gesellschaft von ÖVP-Abgeordneten —, die den Burgenländern den Vorwurf gemacht haben, daß sie noch weniger

als die niederösterreichische Vollziehung auf die gesetzlichen Bestimmungen achten.

Wir begrüßen daher als Sozialisten — muß ich ganz offen sagen — die heutige Vorlage, weil sie endlich ein Schritt ist zu einem gemeinsamen Vorgehen durch eine gemeinsame Kommission. Ich möchte jetzt die Aufgaben und die Zusammensetzung dieser Kommission nicht wiederholen, die hat ja bereits der Herr Berichterstatter bekanntgegeben, und sie wurden im Landwirtschaftsausschuß, aber auch in der Regierung im Detail behandelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir auch klar darüber, daß da oder dort Härtefälle auftreten, wenn wir den Inhalt der Vereinbarung jetzt legislativ und vollzugsmäßig von seiten der Exekutive durchzuführen haben. Einem nur vom Weinbau lebenden Winzer ist es faktisch nur mehr möglich, seine Weinbaufläche und damit seine Weinernte, die er dem Handel bzw. dem Verbraucher anbietet, zu vergrößern, wenn er von jemand anderem Weingartengründe oder Rodungsflächen in sein Besitztum bzw. in das Pachtum bekommt. Nach den Grundsatzbestimmungen des Vertrages wäre es eigentlich nicht mehr möglich, so wie nach dem Weinbaugesetz 1974 doch Weinbauflächen zu bekommen, außer er kauft Flächen, die gerodet wurden und wo dann eben wieder, ob jetzt in einem geschlossenen oder offenen Weinbaugebiet, ausgepflanzt werden kann. Das ist natürlich eine Problematik.

Dieser Problematik steht wieder der Umstand entgegen, daß durch die, ich möchte fast sagen nicht erwartete Überproduktion gegenüber dem Verbrauch ein Preisverfall eingetreten ist, und alle, die wir uns die durchschnittlichen Weinpreise in Niederösterreich oder in Österreich ansehen, wissen, daß sie ab 1974 eigentlich geringer, aber in den letzten Jahren doch rapid verfielen. Das bedingt wieder, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß jene, die ihre Existenz auf dem Weinbau aufgebaut haben, starke Einbußen in ihrem Familieneinkommen zu verzeichnen hatten. Ich muß dazu noch sagen, wir dürfen nicht jene als Maßstab nehmen, die diesen Preisverfall auf Grund der Quantität ausgleichen konnten. Solche gibt es auch, aber der Großteil der Weinbautreibenden hat eben durch diese Überproduktion einen Preisverfall hinnehmen müssen, der ihre Einkommensverhältnisse ins Negative verändert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist auch bewußt, daß mit dem heutigen Beschluß im Herbst eine Reihe von legislativen Maßnahmen notwendig sein wird, sowohl auf Bundesebene, wie es bereits der

Herr Berichterstatter teilweise angedeutet hat, als auch auf Landesebene, wenn ich an die Bestimmungen des Weinbaugesetzes 1974 denke, wo ja anderslautende Bestimmungen enthalten sind, als wir heute grundsätzlich mit diesem Vertrag beschließen. Ich möchte daher der Problematik der Änderung des Gesetzes nicht vorgreifen, weil ja dann die Möglichkeit zu einer genaueren Beratung noch gegeben sein wird.

Ich darf nun zusammenfassend feststellen: Wir Sozialisten begrüßen diese Vorlage, weil sie nach unserer Meinung doch eine Vereinbarung zwischen den Bundesländern bringen wird, als ersten Schritt einmal zwischen Burgenland und Niederösterreich, auch sehr bezeichnend, weil ja hier faktisch 96% des Weinbaues liegen, und weil vor allem eine Kontrolle des Aussetzens von Weinbauflächen gegeben ist. Die segensreiche Einrichtung des Katasters, der hier ja auch bereits genannt wurde, möchte ich ebenfalls bezüglich der Einhaltung und Durchführung selbst anziehen. Unsere positive Stellungnahme stützt sich zusammenfassend auf folgende Erfahrung:

Trotz der Flächenbeschränkungen in den Landesgesetzen ist diese nicht in dem erwarteten Ausmaß eingetreten. Hatten wir 1974 in Österreich 49.660 Hektar Weinbauflächen, so sind es 1979, wie ich bereits im Detail festgestellt habe, etwas über 57.000 Hektar; das ist eine Steigerung von etwa 7.600 Hektar. Dazu kommt natürlich auch eine durchschnittliche Steigerung des Hektarertrages. Die letzten Ernten zeigen einen Ertrag zwischen etwa 2,6 Millionen Hektoliter und 3,3, fast 3,4 Millionen Hektoliter. Das liegt über dem österreichischen Bedarf.

Auf die Weinvorräte habe ich bereits hingewiesen. Diese Gegebenheiten haben, wie schon erwähnt, vielleicht einigen Großproduzenten trotz des Preisverfalles durch die Quantität einen Mehrertrag erbracht, aber für den Hauptteil der Weinbauern war dies eine Verringerung ihres Betriebseinkommens und für manche sogar eine Existenzgefährdung. Wir hoffen, daß es jetzt endlich mit den gegenseitigen Vorwürfen zwischen den Bundesländern vorbei ist, wir hoffen aber auch, daß die strengere Handhabung, die durch diesen Vertrag faktisch zementiert wird, für die Weinbauern weniger schwanckende, also voraussehbare Einnahmen bringen wird.

Ich weiß, daß es gewisse Begleiterscheinungen hinsichtlich der Export- und Importgestaltung, aber auch der Weingüte geben muß, aber wir glauben doch, daß durch diesen ge-

meinsamen Vertrag eine Beruhigung auf dem Weinmarkt eintritt und für die Weinbauern vor allem eine Existenzsicherung geschaffen wird. Deswegen werden wir dieser Vorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und Abgeordneten der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Zum Worte gelangt der Abg. Wilfing.

Abg. WILFING: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es soll heute im Niederösterreichischen Landtag die Unterzeichnung eines Ländervertrages beschlossen werden, der zwischen den weinbautreibenden Bundesländern Niederösterreich und Burgenland vereinbart wurde und der eine flächenmäßige Beschränkung des Weinbaues und die Errichtung einer gemeinsamen Weinbaukommission beinhaltet. So wurde dieser Vertrag bereits von den beiden Landesregierungen Niederösterreichs und Burgenlands unterzeichnet und auch der Burgenländische Landtag hat diesen Vertrag am 7. Juli beschlossen.

Wenn der Niederösterreichische Landtag heute diesem Ländervertrag seine Zustimmung gibt, so dürfen wir gewiß sein, daß wir das Verständnis und die Zustimmung aller niederösterreichischen Weinhauer haben werden. Seit Jahren fordert die Weinhauerschaft von Niederösterreich, daß mit dem Burgenland über ein gemeinsames Weinbaukonzept verhandelt wird. Niederösterreich forderte sogar für den Weinbau eine bundesweite Regelung im Landwirtschaftsgesetz. Man wollte damit auch das Burgenland einladen, im Rahmen der Weinbaugesetze den gleichen Weg wie 1965, 1966 und 1969 zu gehen. Burgenland hat bedauerlicherweise diesen Weg nur teilweise verfolgt.

Im Jahre 1974 wurde in Niederösterreich auf Grund eines Gutachtens, das eine Steigerung des Weinkonsums in Österreich voraussagte, eine in Grenzen gehaltene Flächenausweitung ermöglicht. Pro Weinbaubetrieb wurden 30 Ar Weinbaufläche zur Aufstockung freigegeben, für das Grenzland als echte Grenzlandhilfe eine Weinbaufläche von 50 Ar. Aber auch für die Bergweinbaulagen wurden Möglichkeiten geschaffen, daß dort, wo eine landwirtschaftliche Produktion durch extreme Hanglage nicht möglich ist, zusätzlich Weingärten neu ausgepflanzt werden können. Mit dieser Maßnahme wurde auch die Anlage eines niederösterreichischen Weinbaukatasters begonnen, der von den Sachbearbeitern in den Bezirkshauptmannschaften geführt wird. Dieser Weinbaukataster unterliegt somit einer ständigen Ergänzung und Kontrolle.

Im Burgenland hingegen errichtete man im Jahre 1974, wo ebenfalls ein Weinbaugesetz

geschaffen wurde, sogenannte Weinbaufluren. Diese Fluren wurden sehr großzügig angelegt, wodurch die Weinbaufläche erheblich zunahm. Die Anlage eines Weinbaukatasters erfolgte im Burgenland nicht. Die Weinbaufläche konnte daher nur auf Grund der Angaben der Weinhauer oder durch Schätzung erfaßt werden.

Warum wurde im Jahre 1974 die gemeinsame Linie bei den Weinbaugesetzen verlassen? Der Grund hiefür lag darin, daß die Weinbaufläche Niederösterreichs in den Jahren 1965 bis 1971, ja sogar bis 1972, nicht wesentlich zunahm. Das heißt, daß die Weinbaugesetze von der niederösterreichischen Weinhauerschaft eingehalten wurden. In den angeführten Jahren hatten die niederösterreichischen Weinhauer an einer Weinbauflächenausweitung kein Interesse, da die Tendenz des Weinpreises von 1966 bis 1971 fallend war.

Auf Grund der besseren Marktsituation 1972—1973 und weil im Burgenland vermehrt Weingärten ausgesetzt wurden, kam es auch in Niederösterreich und damit in ganz Österreich zum Ansteigen der Weinbaufläche. Die Weinhauerschaft von Niederösterreich verfolgte diese Entwicklung schon damals mit großem Mißtrauen. Im Burgenland wurden 1969, 1970, 1971 Trauben mit hohen Zuckergraden, vor allem bei Weinen besonderer Lesarten geerntet. Diese Weine erzielten verhältnismäßig hohe Preise, wodurch im Burgenland vom Markt her die Anregung zum Auspflanzen neuer Weingartenflächen größer als in Niederösterreich war.

So waren die Jahre ab 1974 im Weinbau in beiden Ländern von einer Flächenvermehrung gekennzeichnet. Das Gutachten, das eine Erhöhung des Inlandverbrauches voraussagte und von der Hochschule für Bodenkultur erstellt wurde, traf in der Praxis nicht ein. Die Vermehrung der Weinbauflächen und der damit steigende Weinertrag sowie die großen Weinimporte der Jahre 1975, 1976 und 1977 haben einen großen Weinlagerbestand bewirkt, welcher zu dieser derzeit für die Hauer ungünstigen Weinmarktlage führte.

Trotz Bemühens des Weinwirtschaftsfonds und der Bundesländer Niederösterreich und Burgenland zur Förderung des Exportes ist es nicht gelungen, das Weinlager abzubauen. Die weinbautreibenden Bundesländer Niederösterreich und Burgenland haben sich daher auf Grund dieser Situation entschlossen, einen Ländervertrag zu schaffen. Derselbe sieht im Art. 1 eine flächenmäßige Beschränkung des Weinbaues und im Art. 3 die Errichtung einer Weinbaukommission beider Länder zwecks Überwachung der flächenmäßigen Be-

schränkung vor. Ziel dieser Vereinbarung ist die Stabilisierung der Weinbaufläche in Niederösterreich und im Burgenland. Ein Wiederauspflanzen von Weingärten innerhalb der bisher festgelegten Weinbauflächen soll wie folgt gestattet werden:

1. Auf demselben Standort, wenn ältere Reben ausgefallen sind, ein sogenanntes Nachpflanzen, und 2. und 3. eine flächengleiche Abspflanzung nach erfolgter Weingartenrodung auf demselben Grundstück oder auf einem flächengleichen Ersatzgrundstück.

Für das Wiederauspflanzen ist von den Vertragspartnern jeweils eine Bewilligung zu erteilen, wenn die Fläche mit dem rechtmäßigen Bestand und Ausmaß des Weingartens vor erfolgter Rodung übereinstimmt. Der Vertrag sieht weiters die Erfassung und Überprüfung der Weinbaufläche durch Schaffung eines Weinbaukatasters vor. Die Vertragspartner werden der gemeinsamen Weinbaukommission und den bestellten Mitgliedern alle erforderlichen Auskünfte erteilen und zugänglich machen. Diese Kommission, deren Aufgaben im Art. 3 festgelegt sind, soll aus jeweils fünf Mitgliedern auf die Dauer von drei Jahren bestellt werden, wobei ein Mitglied jeweils dem Personalstand des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung anzugehören hat.

Mit der Schaffung dieses Ländervertrages wollen die weinbautreibenden Bundesländer Niederösterreich und Burgenland mithelfen, die Weinmarktlage wirksam zu regeln, um so die Einkommenssituation der Weinbauerschaft zu verbessern. Von diesem Ländervertrag ist jene Weingartenfläche, die im Rahmen des Wachau-Sonderregionalprogrammes rekultiviert und damit neu ausgepflanzt wird, in einer Größenordnung von 25 Hektar zusätzlicher Weingartenfläche ausgenommen. Mit dieser Regelung sind beide Länder einverstanden.

Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! So wie in dem Ländervertrag das Wachau-Sonderprogramm ausgenommen wurde, gibt es in Niederösterreich regional einige Probleme. Eines davon ist die Hagelabwehr in den Weinbaugebieten Krems—Langenlois. Der Landtag mußte aus verfassungsrechtlichen Gründen vor wenigen Wochen ein Gesetz über die Hagelabwehr ablehnen. Aus einem Gutachten, welches von der Bundesanstalt für Meteorologie und Geodynamik dem Landtag zugeht, erfuhren wir, daß ein Versuch in der Schweiz und in Frankreich über die Hagelabwehr durchgeführt wird.

So hat das Land Niederösterreich zur Durchführung von Versuchen, die im Zusammenhang mit der Hagelabwehr mit Flugzeu-

gen für die Zeitdauer von fünf Jahren im Raume Krems—Langenlois erfolgen sollen, die Mittel bereitgestellt, und auch die Flug-erlaubnis wurde erteilt. Um die Aussagekraft dieser Versuche auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen, müßte das Landwirtschaftsministerium mitarbeiten. Wir fordern daher, daß diese Versuche von den genannten Ministerien wissenschaftlich und finanziell unterstützt werden.

Ich stelle den gemeinsamen

Resolutionsantrag

der Abg. Wilfing und Stangl.

„Die Landesregierung wird ersucht,

1. beim Bundesminister für Wissenschaft und Forschung unter Hinweis auf die Bereitschaft des Landes Niederösterreich zur finanziellen Unterstützung dahingehend zu wirken, daß dieser die geplanten Versuche auf dem Gebiet der Hagelabwehr durch Erstellung eines Versuchsprogrammes und dessen Auswertung nach wissenschaftlichen Grundsätzen finanziell unterstützen möge;
2. beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft dahingehend zu wirken, daß dieser das geplante Versuchsprogramm auf dem Gebiet der Hagelabwehr, welches vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ausgearbeitet und ausgewertet werden soll, finanziell unterstützen möge.“

Ich ersuche die Damen und Herren Abgeordneten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Mit den Weinbaugesetzen, die auf Grund dieses Ländervertrages noch im heurigen Jahr gleichlautend in den beiden Bundesländern beschlossen werden, ist jedoch kurzfristig keine wesentliche Verbesserung auf dem Weinmarkt zu erwarten. Es müssen daher jene Maßnahmen mit aller Kraft fortgesetzt werden, die eine Verbesserung der Marktlage mit sich bringen. Ich verweise im besonderen auf das Weinbaukonzept, welches der Präsident des Bundesweinbauverbandes, Herr Ing. Erich Mauß, herausgegeben hat, welches den Weinbauplan 1 und 2 der Jahre 1978 und 1979 zum Inhalt hat und in 16 Punkten alle Maßnahmen aufzeigt. Von diesen Forderungen sind im Ländervertrag nur zwei Punkte, Verbot von Neupflanzungen und Errichtung des Weinbaukatasters, enthalten. Alle übrigen Punkte, wie etwa eine verstärkte Exportförderung oder die Brennweinaktion, sind weiter zu fördern.

Im Jahre 1979 ist es erstmals gelungen, mehr Wein zu exportieren als zu importieren. Mein Vorredner hat darauf schon mit Zahlen hingewiesen. Eine verstärkte Werbung, Bei-

behaltung der Exportstützungen sowie Kostenzuschüsse für die Erschließung neuer Märkte sind notwendig. Österreich ist vom Weinimportland zum Weinexportland geworden, und in vielen Ländern und auch Österreich, als Qualitätsweinland im Herzen Europas gelegen, hat unser Wein Anerkennung gefunden.

Auf dem Brennweissektor, wie schon erwähnt, muß mehr als bisher geschehen. Der österreichische Wein ist hervorragend für Weindestillate geeignet. Ein Umdenken in Fragen der Energiesituation und in Fragen der Gesundheit ist im Interesse des heimischen Weinbaues gleichfalls notwendig. Der Anspruch, nicht jede Traube muß Wein werden, muß in den nächsten Jahren weiter verfolgt und in die Tat umgesetzt werden. Trauben aus dem Inlandsmarkt sowie Traubenmost und Traubensaft aus der heimischen Produktion sollen weiter verstärkt angeboten werden.

Der Landtag von Niederösterreich ist hier schon mit gutem Beispiel vorgegangen und hat im Rahmen des Buschenschankgesetzes den Zukauf und den Absatz von Traubensaft möglich gemacht. Man müßte zur Intensivierung des Traubensaftabsatzes für den Weinbauer die Erzeugung von Traubensaft im größeren Ausmaße vorsehen, damit auch er Traubensaft das ganze Jahr anbieten kann. Als Weinbauer darf ich sagen, wenn alle Maßnahmen, die ich hier aufgezählt habe, weiterhin gefördert und das Verständnis und die Unterstützung der zuständigen Gremien finden, dann bin ich überzeugt, daß der Weinbau in Österreich auch in den 80er Jahren eine echte Chance hat.

Der Ländervertrag, der heute im Niederösterreichischen Landtag beschlossen werden soll, wird sich nicht gleich für die Weinbauer positiv auswirken. Dennoch möchte ich aber nochmals betonen, daß dadurch eine Verbesserung der derzeitigen Marktsituation eingeleitet wird, welche zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit unserer Weinbaubetriebe beiträgt.

Ich möchte zum Schlusse kommen und dem niederösterreichischen Verhandlungsteam, das mit dem burgenländischen Verhandlungsteam verhandelt hat, im besonderen dem Leiter, Herrn Landesrat Dr. Pröll, im Namen der Weinbauerschaft recht herzlich danken, daß es doch gelungen ist, mit dem Burgenland eine Vereinbarung zu treffen. Die niederösterreichischen Weinbauer hoffen jedenfalls, daß mit diesem Ländervertrag und mit dem daraus resultierenden Weinbaugesetz eine Beruhigung auf dem Markt eintritt.

Ich darf abschließend sagen, die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei werden daher diesem Ländervertrag gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall im Hause.)*

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Ich verzichte.

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschaftsausschusses):* Einstimmig angenommen.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Wilfing und Stangl, betreffend die finanzielle Unterstützung der Versuche auf dem Gebiete der Hagelabwehr): Einstimmig angenommen.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Es werden sogleich nach dem Plenum der Kommunalausschuß, der Landwirtschaftsausschuß und der Wirtschaftsausschuß ihre Nominierungssitzungen im Herrensaal abhalten.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben.

Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit der heutigen Sitzung des Landtages geht die zweite Session der laufenden Gesetzgebungsperiode zu Ende, und es erscheint daher angebracht, eine kurze Bilanz über die Arbeit in dieser Session zu ziehen.

In 16 Plenarsitzungen hat der Landtag 29 Gesetzesbeschlüsse gefaßt und 61 weitere Vorlagen beraten und abschließend behandelt. Eine besondere Bedeutung hatten in dieser Session die Anfragen der Abgeordneten. Sie waren zahlreicher als in den vergangenen Jahren und die Debatten über ihre Beantwortung nahmen breiten Raum ein. Zu dieser Ausweitung hat zweifellos auch die Erleichterung bei der Stellung von Anfragen durch die neue Landesverfassung beigetragen. Als eines der Mittel, welche der gesetzgebenden Körperschaft des Landes zur Kontrolle der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen, brachte es jeweils eine ausführliche Erörterung der aufgezeigten Probleme. Aber auch die Berichte des Rechnungshofes und des Finanzkontrollausschusses sowie die Berichte der Landesregierung über die zahlreichen Förderungsmaßnahmen gaben Gelegenheit, vor allem auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes einzugehen. Daß hierbei Fragen des Grenzlandes im Vordergrund standen, ist sicher als Zeichen dafür zu werten, welche große Bedeutung der Niederösterreichische Landtag den dort aufgetretenen Schwierigkeiten beimißt. Die

Lösungen für diesen Bereich werden aber nicht vom Lande allein erwartet werden dürfen.

Wenn ich kurz auf die Tätigkeit nach der Art einer Bilanz eingehe, kann ich aber auch nicht umhin, auf die „Passiva“, wenn ich mich so ausdrücken darf, einzugehen. Dazu gehört die Tatsache, daß ich mit Bedauern vermerken muß, daß es noch nicht gelungen ist, einige bedeutungsvolle Gesetze in dieser Session zu verabschieden. Ich denke an die Ausführungsgesetze zur Landesverfassung 1979. So ist beispielsweise das Gesetz über die Einrichtung und Zusammensetzung des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation ausständig. Ebenso fehlen noch die Bestimmungen über die Ausübung des Initiativrechtes der Landesbürger und der Gemeinden. Auch die Änderung der Bauordnung und des Naturschutzgesetzes möchte ich hier erwähnen. Vielleicht ergibt sich doch die Möglichkeit, diese Vorhaben zu Beginn des Herbstes in Angriff zu nehmen.

Die Anberaumung der ersten Sitzung der nächsten Session bereits anfangs Oktober sollte die vordringliche Behandlung dieser wichtigen Materien erleichtern. Sicher wird aber auch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, der die Experten und auch die Bundesregierung mit einer gewissen Besorgnis entgegensehen, die Aufnahme der politischen Tätigkeit im Frühherbst erfordern.

Am Schlusse der Session möchte ich allen Bediensteten des Landes Niederösterreich, vor allem meinen engsten Mitarbeitern in der Landtagsdirektion, für ihre pflichtbewußte und erfolgreiche Arbeit bestens danken. Im besonderen soll dies für den Kanzleileiter, Herrn Oberinspektor Eugen Proidl, gelten, der am 30. September nach 35 Jahren Landesdienst, 20 Jahre hat er dem Niederöster-

reichischen Landtag gedient, in den wohlverdienten Ruhestand tritt. *(Beifall im Hause.)*

Innen, meine sehr geschätzten Frauen und Herrn Abgeordneten, und den Mitgliedern der Landesregierung, an der Spitze dem Herrn Landeshauptmann Maurer, darf ich nicht nur für Ihren Einsatz zum Wohle unseres Landes danken, sondern auch daran den Wunsch knüpfen, daß Sie in den nächsten Wochen Zeit für die notwendige Erholung finden mögen.

Zu Beginn der Erntezeit — die Getreidernte hat in den Frühdruschgebieten bereits begonnen — wünsche ich allen in der Landwirtschaft Tätigen den wohlverdienten Lohn für ihre Arbeit. Allen anderen Landsleuten sowie unseren hoffentlich sehr zahlreichen Urlaubsgästen möchte ich meine besten Wünsche für erholsame Tage und Wochen in unserem Heimatlande entbieten. In der Hoffnung, daß das Wetter die Erfüllung dieser Wünsche begünstigen möge, erkläre ich die zweite Session des Niederösterreichischen Landtages für beendet. *(Beifall im Hause.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Abg. Dipl.-Ing. MOLZER: Sehr geehrter Herr Präsident! Im Namen aller darf ich für die Wünsche aus Anlaß des Endes der zweiten Session recht herzlich danken. Wir haben ein arbeitsreiches Jahr hinter uns und die Bilanz, die wir eben gehört haben, kann sich sehen lassen, denn es ist hier viel Arbeit geleistet worden.

Darf ich Dir, sehr geehrter Herr Präsident, im Namen aller auch einen recht erholsamen Urlaub wünschen und auf ein frohes Wiedersehen im Herbst hoffen. Danke. *(Beifall im Hause.)*

PRÄSIDENT Dipl.-Ing. ROBL: Ich darf für die Urlaubswünsche danken und nochmals wiederholen, die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 15.59 Uhr.)